

## **Anschlagstellen für Banderolen (Transparente) in der Stadt Schaffhausen**

### **1. Allgemeine Bestimmungen**

Das zeitlich befristete Anbringen von Reklamebändern (**Banderolen 250 cm x 75 cm**) für grössere Veranstaltungen, die von einer gewissen regionalen Bedeutung und für die Öffentlichkeit von Interesse sind, bedarf vorgängig einer Bewilligung der Stadtpolizei. Die Gebühren richten sich nach der Verwaltungsgebühren-Verordnung vom 25.09.1979.

### **2. Gesetzliche Bestimmungen**

Signalisationsverordnung vom 05.09.1979, Artikel 95 - 97, Art. 1 der Verordnung über das Reklamewesen in der Stadt Schaffhausen vom 16.11.1955 und Art. 29 der Polizeiverordnung der Stadt Schaffhausen vom 18.03.2008 / 01.01.2009.

### **3. Anzahl / Aushangdauer**

Auf dem Gebiet der Stadt Schaffhausen dürfen vom gleichen Organisator pro Veranstaltung **maximal fünf Reklamebänder** (Banderolen) angeschlagen werden. Die Bewilligungsbehörde kann die Anzahl der Reklamebänder reduzieren.

**Aushang 2 Wochen vor der Veranstaltung.**

### **4. Bewilligte Standorte**

#### **Rheinuferstrasse**



Am Geländer bei der Feuerthalerbrücke können ab den Strassenlaternen Richtung Stadt auf der rechten Seite maximal 5 Banderolen und auf der linken Seite maximal 6 Banderolen angebracht werden.



Am Geländer Verzweigung Rheinuferstrasse - Bachstrasse können maximal 5 Banderolen angebracht werden.



Am Geländer unterhalb der Rhybadi können ab dem Rettungsringkasten Richtung Rhybadi maximal 18 Banderolen angebracht werden.



Am rheinseitigen Geländer, Höhe Moser-Denkmal, können auf der linken Seite des Wartehäuschens maximal 4 Banderolen angebracht werden. Auf der rechten Seite des Wartehäuschens können maximal 7 Banderolen angebracht werden.

## Bachstrasse



Am Geländer beim Schulhaus Gelbhausgarten können maximal 9 Banderolen angebracht werden.

## Grabenstrasse



Am Geländer Seite Neustadt oberhalb der Haberhausbrücke können ab dem Hochleitungsmast maximal 5 Banderolen angebracht werden.

## Hochstrasse



Am Geländer bei der Bushaltestelle Durach können ab der Bushaltestelle maximal 9 Banderolen angebracht werden.



Am Geländer der Bushaltestelle Finsterwaldstrasse können maximal 12 Banderolen angebracht werden.



Am Geländer der Bushaltestelle Cilag können ab der Bushaltestelletaferl maximal 9 Banderolen angebracht werden.



Am Geländer bei der Strasseneinmündung Mutzentäli können ab der Fahrverbotstafel maximal 4 Banderolen angebracht werden.

## Fulachstrasse



Am Geländer Seite Güterbahnhof können ab dem Fussgängerstreifen maximal 5 Banderolen angebracht werden.



Am Geländer Höhe Kreuzung Fulachstrasse - Ebnetstrasse, können auf der linken Seite ab der Bushaltestelle maximal 7 Banderolen angebracht. Auf der rechten Seite können zwischen den beiden Fussgängerstreifen maximal 3 Banderolen angebracht werden.

## Alpenstrasse



Am Geländer Höhe Einmündung Kesselstrasse, können ab dem Hydranten bis zu den Fichten maximal 7 Banderolen angebracht werden.